

Jahresrechnung 2009

Betriebsrechnung
für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2009

	2009 CHF	2008 CHF
Ertrag		
Jahresbeitrag ZVH 2009	10 000	10 000
Spenden	0	2 475
Kapitalertrag	524	575
Liegenschaftenertrag	124 605	124 070
Total Ertrag	135 129	137 120
Aufwand		
Personal- und Beratungsaufwand	26 314	25 765
Mietaufwand	4 976	1 266
Kapitalaufwand	72	77
Projektkosten	25 242	27 293
Aufwendungen Baurecht	4 246	0
Übriger Verwaltungsaufwand	6 131	6 436
Spendenaufwand	250	0
Erhöhung Rückstellungen	6 000	23 000
Liegenschaften-Aufwand davon Kapitalkosten: 17 687	60 215	52 401
Total Aufwand	133 445	136 238
Total Ertrag	135 129	137 120
Total Aufwand	133 445	136 238
Ertragsüberschuss	1 684	882

Bilanz
per 31.12.2009

Aktiven	2009 CHF	2008 CHF
Flüssige Mittel	62 459	63 163
Guthaben L.schaftsverwaltung	32 235	22 905
Anteilschein Genossenschaft Kalkbreite	1 000	1 000
Übrige Forderungen	183	360
Transitorische Aktiven	763	5 740
Liegenschaft Turnerstrasse 10	2 032 800	2 032 800
Total Aktiven	2 129 441	2 125 969
Passiven		
Kreditoren	4 937	9 944
Hypotheken	650 000	650 000
Rückstellungen	83 000	77 000
Transitorische Passiven	4 033	3 239
Eigenkapital Verein per 1.1.2009: 1 385 786	1 385 786	
Ertragsübersch. 2009: 1 684	1 684	1 385 786
Total Passiven	2 129 441	2 125 969

Der Brandversicherungswert der Liegenschaft beträgt
CHF 2 358 200.

Jahresbericht 2009
Städtzürcher Heimatschutz

Geschäftsjahr 2009/2010



Z S H



Städtzürcher Heimatschutz

Dufourstrasse 152
8008 Zürich
Tel. 043 233 00 22

Ich freue mich auf Ihr
zahlreiches Erscheinen an
der Generalversammlung
am 5. Juni 2010.

Mit freundlichen Grüßen
Markus Fischer, Präsident

Die wichtigsten Themen, die der städtische Heimatschutz schon seit längerem bearbeitet, haben uns auch im vergangenen Jahr beschäftigt. Es sind dies einerseits grundsätzliche städtebauliche und raumplanerische Fragestellungen, andererseits der Einsatz zugunsten wichtiger Einzelobjekte. Erstmals hat nun das Statistische Amt des Kantons Zürich Daten über den Ersatzneubau präsentiert, welche unsere Beobachtungen bestätigen. In der Periode 2005–09 hat sich die Zahl der Wohnungsabbrüche gegenüber der Vorperiode in der Stadt Zürich praktisch verdoppelt – auf etwa 450 Abbrüche pro Jahr. Diese Tendenz setzt sich fort. Aus raumplanerischer Sicht ist diese Siedlungserneuerung und die damit einhergehende Verdichtung, die mit dem Instrument der Arealüberbauung noch gefördert wird, grundsätzlich erwünscht. Tempo und Ausmass dieses Prozesses schaffen aber enorme Probleme, so dass eine Diskussion darüber dringend notwendig ist. Aus Sicht des Heimatschutzes sind «flankierende Massnahmen» nötig. Einerseits fordern wir eine Ergänzung des Inventars der schützenswerten Siedlungen – wie z.B. der Siedlung Balberstrasse der ABZ in Wollishofen – andererseits eine Anpassung des Instruments der Arealüberbauung auf ein städtebaulich verträgliches Mass. Diese Forderung stellen wir seit Jahren. Endlich scheint auch die Politik realisiert zu haben, dass hier Handlungsbedarf besteht. Viele Projekte sind nämlich durch Einsprachen von Bewohnern und Nachbarn blockiert, die sich gegen die meist siebengeschossigen Bauten und den Verlust von bezahlbarem Wohnraum wehren.

Konkret hat der Heimatschutz auf politischer, juristischer und publizistischer Ebene für mehrere, im Folgenden näher zu erläuternde Objekte gekämpft:

Sehr erfolgreich verlief das Referendum gegen den städtischen Beitrag an den Erweiterungsbau des Landesmuseums. Der Stadtzürcher Heimatschutz ist Mitglied des Referendumskomitees. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen, die mitgeholfen haben, die nötigen Unterschriften zu sammeln. Die Abstimmung folgt am 13. Juni 2010. Wichtig ist, dass alle Heimatschutzmitglieder an dieser Abstimmung teilnehmen, jede Stimme zählt!

Die Standortdiskussion um ein neues Kongresshaus entwickelt sich in unserem Sinne. Wir haben uns immer klar gegen einen möglichen Standort Kaserne und für das Areal Geroldstrasse ausgesprochen. Mittlerweile scheint die Kaserne als Standort ausgeschieden zu sein, favorisiert werden die Standorte Carparkplatz und Geroldstrasse.

Im letzten Jahresbericht haben wir auf den Rekurs gegen die Inventarentlassung des Weinbauernhauses Hinterbergstrasse 31 hingewiesen, der damals noch vor Bundesgericht hängig war. In seinem Entscheid vom 17. Juli 2009 hat nun das Bundesgericht unsere Beschwerde gutgeheissen und die Zürcher Gerichte scharf kritisiert, welche dem Heimatschutz die Rekurslegitimation absprechen wollten: «Indem das Verwaltungsgericht der Beschwerdeführerin das Recht zu Anfechtung verweigert hat, wendet es nicht nur kantonales Verfahrensrecht willkürlich an, es verletzt auch die Regeln des fairen Verfahrens nach Art. 29 Abs. 1 BV und den Anspruch der Beschwerdeführerin auf rechtliches Gehör (Art. 19 Abs. 2 BV)». Dieser Entscheid des Bundesgerichtes hat uns sehr gefreut, aber auch bestätigt, wie denkmalfeindlich sowohl die Baurekurskommission I als auch das Verwaltungsgericht sind. Natur- und Heimatschutz sind in Verfassung und Baugesetz solide verankert. Mit ihren Entscheiden hebeln die Zürcher Gerichte den Denkmalschutz aber faktisch aus und bringen den Heimatschutz finanziell an seine Grenzen. Unser Rechtssystem sieht aber den Heimatschutz als Kontrollinstanz der Behörden in Sachen Denkmalschutz vor. Eine Alternative wäre der Einsatz eines staatlichen «Denkmalschutz-Anwalts», ähnlich dem «Tierschutzanwalt». Diese Möglichkeit ist aber politisch unerwünscht, wie die letzte Abstimmung gezeigt hat. Es bleibt also die für den Staat bequeme und billige Lösung, die Aufgabe an eine Nichtregierungsorganisation abzuschieben, die vom Idealismus und Engagement ihrer Mitglieder lebt. Hätte der kantonale und der Stadtzürcher Heimatschutz nicht immer wieder Legate von Privaten erhalten, er hätte seine Tätigkeit schon längst einstellen müssen.

In einem andern Fall, den wir als Pilotprojekt ebenfalls bis ans Bundesgericht zogen, mussten wir leider zur Kenntnis nehmen, dass uns die Rekurslegitimation in Quartierhaltungszonen abgesprochen wird. Einsprachemöglichkeiten für den Heimatschutz bestehen vorläufig also nur in Kernzonen und bei Inventarobjekten. Historisch wertvolle Gebäudegruppen in Quartierhaltungszonen, wie z.B. an der Seefeldstrasse 48–54, verschwinden, ohne dass der Heimatschutz intervenieren kann. Noch in den 1980er Jahren hatte der Stadtrat auf Intervention des Quartiervereins von einem Abbruch abgesehen. Doch die Zeiten, als dem Denkmalschutz hohes Gewicht beigegeben wurde, sind endgültig passé. Politiker, Parteien und Quartiervereine schreien nach Wohnungen, koste es was es wolle. Für den Heimatschutz wird sich diese Situation wohl erst ändern, wenn das Inventar schutzwürdiger Ortsbilder der Schweiz ISOS endlich auch im Kanton Zürich in Kraft gesetzt wird. Das ISOS – ein Bundesinventar – bezeichnet schutzwürdige Gebäudegruppen und Quartiere unabhängig von der kommunalen Bauzone und den Einzelobjektinventaren.

An der Höggerstrasse 20/Burgstrasse 21 soll an die eine Hälfte eines Doppelhauses von 1882 gegen die Burgstrasse hin ein massives Volumen angebaut werden, wodurch ein einmaliges Ensemble mit teilweise geschützten Bauten aus dem 19. Jahrhundert massiv beeinträchtigt würde.

An der Dufourstrasse 96 soll das älteste und intakt erhaltene Mehrfamilienhaus von 1883 abgebrochen werden. Das Gebäude ist aus unerklärlichen Gründen nicht im Inventar aufgeführt, befindet sich aber in der Kernzone Seefeld, so dass wir zu einem Rekurs legitimiert sind. In den Kernzonen muss laut BZO und PBG bei einem Ersatzneubau das «wesentliche äussere Erscheinungsbild» erhalten bleiben. Dass die Stadt sich über diesen Paragraphen hinwegsetzt und die Bewilligung für einen grossflächig verglasten Neubau erteilt hat, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Die St. Annakapelle an der St. Annagasse 11 bildet zusammen mit dem (ehemaligen) Freien Gymnasium und dem Hotel Glockenhof das Ensemble «Glockenhof», das 1910 von den Architekten Bischoff & Weideli gebaut wurde. Die Stadt möchte das Ensemble unter Schutz stellen. Gleichzeitig soll aber auf Wunsch der Eigentümerin, der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich, die Möglichkeit bestehen, in den architektonisch bedeutenden Kirchenraum einen Zwischenboden einzuziehen, um das Erdgeschoss kommerziell nutzen zu können.

Das Haus «zur Schelle» am Rennweg 2 ist ein bedeutender Barockbau, der zu Recht im Inventar aufgeführt ist. Ein geplanter Umbau mit massiven Eingriffen sollte ohne Schutzabklärung und entsprechende Unterschutzstellung des Hauses geschehen. Der Rekurs ist mittlerweile sistiert, da die Stadt wohl auch eingesehen hat, dass hier ein Verfahrensfehler vorliegt.

Interna

Der Vorstand traf sich im Vereinsjahr zu 10 Sitzungen. Es fand auch eine intensive Zusammenarbeit mit der Zürcher Vereinigung für Heimatschutz ZVH statt. An der Liegenschaft Turnerstrasse mussten einige Fenster und Rollläden neu gestrichen werden. Ein Mieterwechsel in der 1-Zimmerwohnung im Erdgeschoss ermöglichte die sanfte Sanierung der Wohnung, die mit einem moderaten Mietzinsanstieg verbunden ist.

Wichtigster Termin im nächsten Vereinsjahr wird wie schon erwähnt die städtische Abstimmung am 13. Juni 2010 über der Beitrag der Stadt an den Erweiterungsbau des Landesmuseums sein. Das Bundesgericht hat zudem entschieden, dass der kantonale Beitrag von 20 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds referendumsfähig ist. Deshalb legen wir Ihnen einen Referendumsbogen dieser Einladung bei. Mit der strittigen Frage der Verwendung der Lotteriegelder steht und fällt aber auch das Kunsthausprojekt. Vorgesehen sind hier 30 Millionen aus der Lotteriefondskasse, sofern der Kantonsrat zustimmt. Im Hochbaudepartement der Stadt Zürich gibt es wichtige personelle Änderungen. Nebst einem neuen Departementsvorsteher haben ein neuer Direktor im Amt für Städtebau und eine neue Direktorin im Amt für Hochbauten ihr Amt bereits angetreten. Ein neuer Leiter Archäologie/Denkmalpflege wird noch gesucht. Der Stadtzürcher Heimatschutz wird versuchen, mit den neuen Amtsträgern in einen fruchtbaren Dialog zu treten, um unseren Anliegen zu besserer Resonanz zu verhelfen. Eine unserer Forderungen wird die Ergänzung und Revision des Inventars schützenswerter Bauten in der Stadt Zürich betreffen. Hier bestehen noch Lücken, die unbedingt geschlossen werden müssen.

Rücktritte aus dem Vorstand

Gallus Cadonau hat seinen Rücktritt nach 10-jähriger Tätigkeit als Vorstandsmitglied eingereicht. Er hat grosse Verdienste an der Revision unserer Statuten, die am 26. Oktober 2002 von der Generalversammlung genehmigt wurden. Ausserdem hat er sich als Verfassungsrat dafür eingesetzt, dass der Natur- und Heimatschutz nun auch in der neuen Zürcher Verfassung von 2005 verankert ist (Art. 103), wofür wir ihm an dieser Stelle herzlich danken möchten. Zudem setzt er sich in seiner hauptberuflichen Tätigkeit als Geschäftsführer der Solaragentur dafür ein, dass Solaranlagen gut gestaltet und sorgfältig integriert werden.

Die Mitglieder des Vorstandes sind auf die Dauer von drei Jahren gewählt (Art. 9 Statuten). Erneuerungswahlen finden 2011 statt. Der Vorstand setzt sich z. Zt. wie folgt zusammen:
Präsident: Markus Fischer, Architekt / Bauforscher.
Vizepräsident: Anton E. Monn, Archäologischer Facharbeiter.
Quästor: Edi Guggenheim, Architekt / Siedlungsplaner.
Weitere Mitglieder: Niklaus Stauss, Fotograf; Benno Wild, lic. iur. Rechtsanwalt; Christoph Lanthemann, Historiker; Ulrich Ruoff, Archäologe / Präsident ZVH.